

## Bürgerinformation Grundbesitzabgaben

## **NEUSS.DE**

Hinweise und Erläuterungen für das Jahr 2017

Bitte lesen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid genau, auch die Rückseite. Bitte teilen Sie Unstimmigkeiten direkt dem Steueramt mit.

Zu Beginn des Jahres ist besonders die Anzahl der telefonischen Nachfragen sehr groß. Wir bemühen uns aber, alle Rückfragen zeitnah zu erledigen.

Der Hebesatz für Grundstücke der Land- und Fortwirtschaft (Grundsteuer A) beträgt unverändert 205 % und für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert 495%.

bei der Grundsteuer

Keine Veränderungen

Bitte denken Sie daran, uns Ihre neue Anschrift mitzuteilen, da wir darüber nicht automatisch informiert werden. Eine Ummeldung beim Bürgeramt führt nicht automatisch dazu, dass das Steueramt darüber informiert wird.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung bleiben im Wesentlichen unverändert. Allerdings wird die Gebühr für die Biotonne von 53,78 € auf 48,40 € gesenkt.

Die Biotonne wird günstiger

Liter	Gefäß	Leerung	Jahresbetrag € 2017
50	Eimer	wöchentlich	119,51
120	Tonne	wöchentlich	286,79
120	Tonne	14-tägig	143,40
240	Tonne	wöchentlich	573,80
770	Behälter	wöchentlich	1.840,56
770	Behälter	zweimal die Woche	3.681,12
770	Behälter	14-tägig	920,29
1.100	Behälter	wöchentlich	2.629,40
1.100	Behälter	zweimal die Woche	5.258,81
1.100	Behälter	14-tägig	1.314,71
240	Biotonne	14-tägig	48,40

An- und Abmeldungen sowie Änderungen bei Anzahl oder Größe von Müllgefäßen beantragen Sie ausschließlich bitte schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bei der

An- und Abmeldungen von Abfallgefäßen

Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL)

Moselstraße 27 a 41464 Neuss

Telefon: 02131 12448-0 - Telefax: 02131 12448-35

E-Mail: kundenzentrum@awl-neuss.de

Stadt Neuss Der Bürgermeister Steueramt 41456 Neuss steueramt@stadt.neuss.de



FINANZEN



## Bürgerinformation Grundbesitzabgaben

## **NEUSS.DE**

Es besteht die Möglichkeit, den Jahresbetrag zur Vereinfachung in einer Summe am 1. Juli des Jahres zu zahlen. Dieser Antrag muss bis zum 30. September dann für das Jahr 2018 gestellt werden. Für Fragen stehen Ihnen die in dem Bescheid angegebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Zahlung der Abgaben in einer Summe

Veränderungen in der Steuer- und Gebührenpflicht, die uns nach dem 13.12.2016 mitgeteilt wurden, konnten aus technischen Gründen nicht mehr verarbeitet werden. Dies erfolgt in einer der ersten Änderungsveranlagungen ab Mitte Januar 2017.

Änderungen nach dem 13. Dezember 2016

Beachten Sie bitte, dass bei der Grundsteuer der Messbescheid des Finanzamtes bindend ist und die Berücksichtigung von Wert- oder Eigentumsänderungen den Erlass eines entsprechenden geänderten oder neuen Messbescheides durch das Finanzamt voraussetzt.

Grundsteuermessbetrag und Eigentumswechsel

Nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes und des Grundsteuergesetzes ist derjenige für die Grundsteuer im laufenden Kalenderjahr zahlungspflichtig, der am 01. Januar des Jahres Eigentümer war.

Veränderungen werden daher erst ab dem Folgejahr steuerlich wirksam. Eventuelle, zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber hinsichtlich des Überganges von Lasten und Pflichten getroffene privatrechtlichen Vereinbarungen, haben darauf keinen Einfluss.

Bei Erteilung einer erstmaligen SEPA – Lastschrift, bei Änderungen in Ihren Bankdaten oder bei Neuerteilung eines Buchungszeichens bittet die Stadtkasse für jede einzelne Abgabeverpflichtung um Verwendung des SEPA-konformen Vordrucks (SEPA-Lastschriftmandat).

Formulare liegen im Rathaus aus oder können direkt von unserer Internetseite heruntergeladen werden (www.neuss.de, Verwaltung A-Z, Lastschrifteinzugsverfahren).

Senden Sie diese(s) Formular(e) bitte ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an die

Stadt Neuss

-Stadtkasse-

41456 Neuss .

Wir bitten um Verständnis dafür, dass aufgrund der geforderten Originalunterschrift ein neu per Fax oder Mail erteiltes SEPA-Lastschriftmandat leider nicht angenommen werden kann.

Abwicklung Lastschrift - Einzugsverfahren

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
Steueramt
41456 Neuss
steueramt@stadt.neuss.de

STADT NEUSS
FINANZEN